

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Nº 49.

Sonnabend, den 7. Dezember

1907.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Peitzmühlstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Petizelle mit 10 Pg. berechnet. Für Insertate grösseren Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, gewilligt.
Anzeigen-Annahme bis spätestens Freitags nachmittag 5 Uhr.

Gemeindeabgaben.

Am 1. Dezember a. c. ist der 4. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgeldes auf 1907 fällig.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht dies mit dem Bemerkern hierdurch bekannt, dass nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen sämige das Mahn- be- stründungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 27. November 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden ist, dass den Bestimmungen des Regulativs, den Handel mit Brotwaren betreffend, nicht allenthalben entsprochen wird, werden dieselben nachstehends (*) nochmals zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Es wird erzählt, diesen Bestimmungen in Zukunft zur Verhinderung von Bestrafungen streng nachzukommen.

Rabenstein, am 6. Dezember 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

(*) Regulativ, den Handel mit Brotwaren betr.

(Unter Beilichtigung des Nachtrages vom 22. März 1893.)

§ 1. Die Bäcker und die Verkäufer von Brot haben die Preise und das Gewicht der von ihnen geführten Brotsorten durch einen von außen erkennbaren Anschlag an der Verkaufsstelle zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Dieser Anschlag ist von der Ortspolizeibehörde kostenfrei abzustempeln und hat täglich während der Verkaufzeit auszuhalten. Unbedeutlich geschriebene Anschläge werden nicht abgestempelt; Anschläge, auf denen die Schrift ganz oder teilweise unleserlich geworden, gelten als nicht vorhanden.

§ 2. Brot aller Art darf für den Verkauf nur in Tellern von halben oder ganzen Kilogrammen gebacken werden.

§ 3. Auf jedem Brote muss durch eine vor dem Backen eingedrückte Zahl oder entsprechende Marke die Anzahl der halben Kilogramme angegeben sein, die es wiegen soll. Brote, welche minderwertig hergestellt sind, oder welche sonst den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, müssen als solche äußerlich erkennbar sein.

§ 4. An der Verkaufsstelle muss sich zum Nachwiegen der verkauften Brotwaren eine geeignete Waage mit den erforderlichen genauen Gewichten befinden. Die Verkäufer haben auf Verlangen das Nachwiegen der legeren zu gestatten.

§ 5. Die Ortspolizeibehörden haben sich von der genauen Beobachtung der Bestimmung dieses Regulativs von Zeit zu Zeit durch Revisionen zu überzeugen. Minderwertige Brote, welche als solche nicht äußerlich erkennbar sind, werden angeschauten und dem Verkäufer zurückgegeben.

§ 6. Bis zu dem Erweise des Gegenteils gelten alle in den Verkaufs- und Betriebs- und damit zusammenhängenden Wohnräumen der Brothändler vorhandenen Brote als verkauflich.

Die ansässigen Einwohner von Rabenstein
werden gebeten
heute Sonnabend, am 7. Dezember a. c., abends 1/2 9 Uhr
im Saale des Restaurant von Gustav Müller zu einer
öffentlichen Versammlung
für alle haus- und Grundstücksbesitzer
einzufinden.

Herr Verbands-Sekretär Schuhmann aus Chemnitz wird einen interessanten Vortrag über den Zweck, den Nutzen und die Ziele der Hausbesitzervereine halten und ist auch zu anderweitigen Ausschüssen auf gleichem Gebiete gern bereit.
Um rege Teilnahme und allzeitigen Anschlag an den unterzeichneten Verein
bitten der
Hausbesitzerverein zu Rabenstein.

Produktions-Verteilungsverein
Reichenbrand und Umgebung.

Unsere diesjährige Generalversammlung findet morgen Sonntag nachmittag 5 Uhr in der „Schillerhalle“ statt.

Tagesordnung: 1. Rechnungsablage und Wichtigesprechung derselben.

2. Beschlussfassung über Beteiligung des Kettengewolms. 3. Allgemeines.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt Montag den 9. Dezember von

vormittag 9—12 Uhr für die Buchnummern 1—100, nachmittag 2—4 Uhr für die

Buchnummern 101—200, von 4—6 Uhr für die Buchnummern 201 bis Ende.

Nach Bechluss des Gesamtvorstandes erfolgt an Schulkindern keine Auszahlung.

Die Auszahlung erfolgt im Geschäftskontor.

J. U.: Der Geschäftsführer.

Sparverein „Eintracht“, Rabenstein.

Die Rückzahlung der Spareinlagen findet nur Sonntag den 15. De-

zember in der Wohnung des Herrn Emil Oberländer statt. Der Vorstand.

Reichenbrand, Peitzmühlstraße 47D.

Gesangbücher

in grösster Auswahl bei billigsten Preisen kauft man am besten bei

Paul Hochmuth, Siegmar

Ernst Knauth, Rabenstein

Victor Förster, Neustadt.

Durch gemeinschaftlichen Gelegenheitsverkauf sind wir in der Lage, Gesangbücher von den einsatzstärksten bis zu den elegantesten sportbillig abzugeben.

Konditorei Lorenz, Siegmar

laiet zum Besuche der besonders reichhaltigen

Weihnachts-Ausstellung

höflichst ein. Dieselbe bietet grosse Auswahl in entzückendem Christbaumschmuck, Schokoladen- und Marzipan-Figuren, prächtige Bonbonniere und Marzipantorten, Schokoladen und Cacaos in Weihnachtspackungen, reizende Kaufläden-Ausstattungen, echte Nürnberger und Berliner Lebkuchen in allen Preislagen.

Knallbonbons mit Konfekt- und Scher-Einlagen.



Uhren und Goldwaren

in reichster Auswahl, von den

billigsten bis zu den feinsten,

Rathenower Brillen, Klemmer, Thermometer, Barometer

und alle übrigen optischen Sachen.

Musikwerke in neuester Ausführung

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken

Uhrmacher Paul Haase

Rabenstein, Kirchstr. 25 R.

Reparaturen an Wand- und Taschenuhren, Musikwerken, Goldwaren und Brillen werden prompt und billig ausgeführt.

Englischer Aire-dale terrier

(Rassehund)

preiswert zu verkaufen bei

Krumbiegel,

Reichenbrand, Peitzmühlstraße.

4 graue Gänse entlaufen.

Abgabe in Laufner's Wirtschaft.

Passendes Weihnachtsgeschenk!

Schöne große Dampfmaschine billig zu

verkaufen. Reichenbrand 12 B, vis-a-vis

Riedels Restaurant.

Stube mit Alkoven

ab 1. Januar 1908 zu vermieten.

Siegmar, Friedrich-Auguststr. 18.

Puppen,

Bade-Puppen, Bälge, Nöpfe, Schuhe, Arme, Perücken, Kleider

kaufen Sie am billigsten im

Pußgeschäft

L. Grosser,

1. Etage. Siegmar.

Wasch-, Wring- und Nähmaschinen,

Nadeln und Öl für leichtere von Richard Albrecht in Chemnitz verkauft

F. Steudtner,

Bertritter, Rabenstein, Talstraße 45.



Winter-Filzsachen, echt St. Petersburger Gummischuhe,

Roshaar-Latschen und Einlagensohlen gegen Rheumatismus,

sowie die beliebten

Filzschuhallenstiefel

in allen Sorten und Größen, auch mit

massiver Lederohle,

bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Schuhwarenlager

Joh. Granzer

Rabenstein.